

**Antrag auf Exmatrikulation** Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Postanschrift: \_\_\_\_\_  
(nach Exmatrikulation) Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

HBK Braunschweig  
Die Präsidentin (m.d.W.d.G.b)  
Immatrikulations- und Prüfungsamt  
Gebäude 16, Raum 013  
Postfach 2538  
D-38015 Braunschweig

Fon +49 (0) 531 391-9154  
Fax +49 (0) 531 391-9259  
e-mail [i-amt@hbk-bs.de](mailto:i-amt@hbk-bs.de)  
web [www.hbk-bs.de](http://www.hbk-bs.de)

Datum der Exmatrikulation \_\_\_\_\_

in der Regel der letzte Tag des Semesters **31.03./30.09.**; frühestens der Tag des Antrags eingangs an der HBK Braunschweig

**Grund der Exmatrikulation:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung  
(Datum der Abschlussprüfung: \_\_\_\_\_)
- Ende des Austauschprogramms
- Hochschulwechsel
- Aufgabe des Studiums
- Unterbrechung des Studiums
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung

**Entlastungsvermerke** Achtung: Bei **jeder** Exmatrikulation **zwingend** erforderlich!

**Bibliothek**

(ggf. per Mail möglich: [bibliothek@hbk-bs.de](mailto:bibliothek@hbk-bs.de))

**Dezernat V – Schlüsselausgabe**

(ggf. per Mail möglich: [dezernatV@hbk-bs.de](mailto:dezernatV@hbk-bs.de))

**Name und Anschrift der Krankenversicherung:**

Krankenkasse: \_\_\_\_\_ Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich

- ausgeliehene Gegenstände aus Instituten und sonstige der Universität gehörenden Gegenstände zurückgegeben habe (eine Rückgabe über das Immatrikulations- und Prüfungsamt ist nicht möglich!);
- falls ich Leistungen nach dem BAföG beziehe oder bezogen habe, das Studentenwerk von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe;
- falls ich ein Darlehn vom AStA der HBK Braunschweig erhalten habe, den AStA von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe;
- falls ich ein Mitglied in einem Hochschulgremium bin, die zuständigen Stellen von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe;
- falls ich in einem Kooperationsstudiengang mit der TU Braunschweig eingeschrieben bin, das zur Exmatrikulation nötige Vorgehen auch dort durchführen werde;
- alle Stellen, die von mir eine Immatrikulationsbescheinigung erhalten haben, über meine Exmatrikulation in Kenntnis setzen werde;
- alle von mir in die HBK Braunschweig eingebrachten persönlichen Gegenstände einschließlich erstellter Studien- oder Prüfungsarbeiten und nicht mehr benötigter Materialien bei Beendigung meines Studiums mitnehme. Die HBK Braunschweig geht bei von mir zurückgelassenen Gegenständen davon aus, dass die Eigentumsansprüche aufgegeben wurden. Für entstehende Folgekosten (z.B. Entsorgung) von Seiten der Hochschule kann ich haftbar gemacht werden;
- verstanden habe, dass die Rückbuchung eines evtl. bereits gezahlten Rückmeldebeitrages automatisch auf das Ursprungskonto erfolgt. Sollte eine Rückbuchung auf dieses Konto nicht gewünscht sein, geben Sie bitte hier die gewünschte Kontoverbindung an:

IBAN: \_\_\_\_\_; BIC \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

## **Hinweise zur Durchführung der Exmatrikulation**

### **Datum der Exmatrikulation**

Eine Exmatrikulation erfolgt in der Regel zum Ende des laufenden Semesters. Der Exmatrikulationsantrag kann vor dem beantragten Datum abgegeben werden. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nach der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ausgeschlossen. Die Exmatrikulation kann auch zu einem vom Semesterende abweichenden Zeitpunkt erfolgen, frühestens jedoch zum Tagesdatum der Antragstellung. Für eine Exmatrikulation muss die Bewertung der letzten Prüfungsleistung noch nicht vorliegen. Die Exmatrikulation wird zurückgenommen, wenn eine nicht bestandene Prüfungsleistung wiederholt werden muss. Erfolgt die Exmatrikulation vor Ablauf des Semesters, so muss die HBK-Card abgegeben werden.

Sofern Sie keine weiteren Angaben zum Datum Ihrer Exmatrikulation machen, werden Sie automatisch zum Ende des aktuellen Semesters exmatrikuliert!

### **Sichtvermerke einholen**

Den Antrag auf Exmatrikulation erhalten Sie auf der Homepage:

<https://www.hbk-bs.de/studium/studieren/studienorganisation/studienangelegenheiten/exmatrikulation/index.php>

Vor Exmatrikulation sind **zwingend die erforderlichen Entlastungsvermerke** von Ihnen beim Dezernat V (Schlüsselausgabe und Chipkartenfreischaltung) und der Bibliothek einzuholen.

### **Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsbeginn**

Erfolgt die Exmatrikulation innerhalb eines Monats nach Veranstaltungsbeginn, wird der gesamte Semesterbeitrag (sowie ggf. entrichtete Langzeitstudiengebühren / Seniorenggebühr) erstattet. Für die Erstattung muss die HBK-Card abgegeben werden.

### **Exmatrikulation Technische Universität (TU) Braunschweig notwendig**

Wenn Sie auch an der TU Braunschweig in einem Kooperationsstudiengang immatrikuliert sind, müssen Sie sich zusätzlich auch dort exmatrikulieren.

### **Bescheinigung über die Exmatrikulation**

Nach vollzogener Exmatrikulation erhalten Sie eine Bescheinigung für die Rentenversicherung. Diese Bescheinigung ist umgehend Ihrer Krankenversicherung zur Weitermeldung Ihrer Anrechnungszeiten einzureichen.

### **Restguthaben auf der Geldbörse der HBK-Card**

Bitte lassen Sie sich das Restguthaben auf der Geldbörse der HBK-Card vor der Exmatrikulation an der Mensakasse auszahlen. Falls Sie nach der Exmatrikulation noch ein Guthaben auf der HBK-Card haben, wenden Sie sich an die ZKI der HBK Braunschweig.

### **HBK-Account erlischt 90 Tage nach Exmatrikulation**

Ihr Account für die IT-Infrastruktur der HBK Braunschweig erlischt 90 Tage nach dem Datum, zu dem Ihre Exmatrikulation wirksam wird. Sorgen Sie bitte daher rechtzeitig für die Sicherung Ihrer Daten und E-Mails.